

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 03.04.2023  
BV-0029/2023  
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	03.04.2023
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	06.06.2023							
Bauausschuss	13.06.2023							
Hauptausschuss	20.06.2023							
Gemeinderat	27.06.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

### Gegenstand der Vorlage:

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf)  
Abwägungsbeschluss

### Beschluss

1. Die zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) vorgetragenen Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Den Anregungen des Landkreises Börde wird nicht gefolgt.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf)**

**Abwägungsbeschluss**

Entsprechend der Entscheidung des Gemeinderates vom 28.02.2023 (BV-0128/2022) zum sogenannten Entwurfs- und Auslagebeschluss erfolgte das Beteiligungsverfahren. Diesbezüglich wurden die Unterlagen in der Zeit vom 27.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023 für die Öffentlichkeit ausgelegt. Parallel wurden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in das Internet eingestellt (auf der Homepage der Gemeinde Barleben [www.barleben.de](http://www.barleben.de) unter Satzungen / B- Pläne → Bekanntmachungen – Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch). Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 02.03.2023.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

**Die Anhörung des Ortschaftsrates Meitzendorf erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).**

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.**

**Rechtsgrundlage: §§ 1 ff. BauGB**

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00»
-------------------------------	---------

**Kosten der Maßnahme**

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

**Anlagen**

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 10)